

99019003016000, 99019003016000

ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121327376/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003016000, 99019003016000
Leistungsbezeichnung I	ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	Die Rechtsgrundlagen unterscheiden sich je nach Beruf. Alle für Ihren Fall relevanten Rechtsgrundlagen finden Sie im Anerkennungs-Finder unter „Gesetzliche Grundlagen“.
Teaser	
Volltext	<p>Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.</p> <p>Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“.</p> <p>Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? * Lohnt sich die Anerkennung für mich? * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf? * An welche Behörde muss ich mich wenden? * Wie sieht das Verfahren aus? * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? * Wie lange dauert das Verfahren? * Was kostet das Verfahren? * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?
Begriffe im Kontext	Anerkennungsgesetz, BQ-Portal, BQRL, Reglementierter Beruf, Nicht reglementierter Beruf, Diplomanerkennung, Ausländische Qualifikation, Berufsanerkennungsrichtlinie, BQFG, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, ZAB, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Anerkennung in Deutschland, Niederlassungsfreiheit,

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung

Bearbeitungsdauer

Fristen

Formulare + Objekt
Formular

Kurztext

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“.

Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- * Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- * An welche Behörde muss ich mich wenden?
- * Wie sieht das Verfahren aus?
- * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
- * Wie lange dauert das Verfahren?
- * Was kostet das Verfahren?
- * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

weiterführende Informationen

- <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
- <https://www.netzwerk-iq.de/>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“,
durch Bundesinstitut für Berufsbildung

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Mit dem „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen
Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer
Qualifikation zuständig ist.
-
[https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/
de/](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)

Ansprechpunkt Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und
Englisch:

Tel.: +49 30 1815-1111

Erreichbarkeit:

Mo: 09:00 – 15:00 Uhr

Di: 09:00 – 15:00 Uhr

Mi: 09:00 – 15:00 Uhr

Do: 09:00 – 15:00 Uhr

Fr: 09:00 – 15:00 Uhr

-

[https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotli
ne.php](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php)
